



**Bundesverband  
Herzranke  
Kinder e.V.**

www.bvhk.de

**"Vier Jahre Elternengagement endlich erfolgreich!"**

## **Früherkennung entdeckt lebensbedrohliche Herzfehler bei Neugeborenen**

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute auf Antrag der Patientenvertretung die Einführung eines Pulsoxymetriescreenings beschlossen.**

Eine kleine Untersuchung, die ein großer Fortschritt ist: Mit einem Clip oder einem Klebesensor wird künftig einfach, sicher und schmerzfrei die Haut am Fuß des Neugeborenen innerhalb weniger Sekunden wie von einer Taschenlampe durchleuchtet. Das kleine Gerät erkennt so, wieviel Sauerstoff das Blut des Neugeborenen enthält. Ist dieser Wert zu niedrig, kann das ein Hinweis auf einen Herzfehler sein, der unbehandelt zum Tode führen würde. Durch die frühe Diagnose ihres kritischen Herzfehlers bekommen herzranke Kinder und ihre Eltern so die Chance, rechtzeitig und geplant in eine spezialisierte Klinik zu kommen und dort unter bestmöglichen Voraussetzungen behandelt zu werden.

Deshalb hat die Patientenvertretung des G-BA das Screening beantragt. Dazu Hermine Nock, BVHK-Geschäftsführerin und Patientenvertreterin im G-BA:

„Herzfehler werden oft vor und auch nach der Geburt lange übersehen. Unbehandelt können sie dazu führen, dass sich der Gesundheitszustand des Neugeborenen, insbesondere seine Herz-Kreislauf-Verhältnisse, dramatisch verschlechtert. Damit sinkt auch die Chance, mit der Herz-OP ein optimales Ergebnis zu erreichen und es drohen irreparable Langzeitschäden. Mit der Pulsoxymetrie wird nun ein Verfahren zur Routine, das jedes Jahr viele Kinderleben retten kann. Das ist ein riesiger Fortschritt für alle Kinder mit angeborenen Herzfehlern und ihre Familien.“

Nicht jeder auffällige Pulsoxymetriebefund bedeutet jedoch einen kritischen Herzfehler. Aber es sind weitere abklärende Untersuchungen nötig. Zur informierten Entscheidungsfindung erhalten werdende Eltern vorab eine verständliche, schriftliche Information.

Ansprechpartnerin: Hermine Nock, Tel.: 0241-91 23 32, E-Mail: info@bvhk.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.

Mehr Info: <https://patientenvertretung.g-ba.de/antraege/methodenbewertung/herzfehler-bei-neugeborenen/>

### Zahlen und Fakten:

*In Deutschland kommt jedes 100 Kind mit einem angeborenen Herzfehler zur Welt. Angeborene Herzfehler gehören daher zu den häufigsten Behinderungen.*

**Für Menschen mit angeborenen Herzfehlern in jedem Lebensalter.**

herz**click** .de

Kasinostraße 66  
52066 Aachen  
Tel: 0241-91 23 32  
E-Mail: info@bvhk.de  
www.bvhk.de  
www.herzclick.de  
www.facebook.com/herzranke-kinder  
Vereinsregister Aachen 2986

Zahlungsverkehr  
IBAN: DE91 3702 0500 0008 0881 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto  
IBAN: DE93 3905 0000 0046 0106 66  
BIC: AACSD33

Bank für Sozialwirtschaft  
DE91 3702 0500 0008 0881 00  
BFSWDE33XXX

Sparkasse Aachen  
DE93 3905 0000 0046 0106 66  
AACSD33

